

Transparenzbericht der Schauinsland Reisevertriebs GmbH zum Online-Reisebüro „www.fruehbucher.de“

Hiermit veröffentlicht die Schauinsland Reisevertriebs GmbH (vertriebs gmbh) gemäß der Artikel 15 Abs. 1 und Artikel 24 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste bzw. Digital Services Act (DSA)) als Anbieter der Online-Plattform www.fruehbucher.de den nachfolgenden Transparenzbericht für den 1. Berichtszyklus (17.02.2024 – 16.02.2025).

Art. 15 Abs. 1 lit a) DSA: von Behörden der Mitgliedstaaten erhaltenen Anordnungen

- Anzahl der von Behörden der Mitgliedstaaten erhaltenen Anordnungen zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte aufgeschlüsselt nach der Art der betroffenen rechtswidrigen Inhalte und dem die Anordnung erlassenden Mitgliedstaat:

Während des Berichtszyklus hat die vertriebs gmbh 0 Anordnungen von Behörden der Mitgliedstaaten zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte erhalten.

- Anzahl der von Behörden der Mitgliedstaaten erhaltenen Auskunftsanordnungen aufgeschlüsselt nach der Art der betroffenen rechtswidrigen Inhalte und dem die Anordnung erlassenden Mitgliedstaat:

Während des Berichtszyklus hat die vertriebs gmbh 0 Auskunftsanordnungen von Behörden der Mitgliedstaaten erhalten.

Angaben zur Medianzeit, die benötigt wurde, um die die Anordnung erlassende Behörde bzw. die anderen in der Anordnung angegebenen Behörden über den Eingang der Anordnung zu unterrichten und um der Anordnung nachzukommen, erübrigen sich nach dem Vorgenannten.

Art. 15 Abs. 1 lit b) DSA: nach Artikel 16 gemachte Meldungen

- Anzahl der nach Artikel 16 gemachten Meldungen, aufgeschlüsselt nach der Art der betroffenen mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte:

Während des Berichtszyklus sind der vertriebs gmbh 0 Meldungen nach Artikel 16 übermittelt worden.

- Anzahl der durch vertrauenswürdige Hinweisgeber übermittelten Meldungen:

Während des Berichtszyklus sind der vertriebs gmbh 0 Meldungen durch vertrauenswürdige Hinweisgeber übermittelt worden.

Angaben zu ergriffenen Maßnahmen, unterschieden danach, ob diese auf gesetzlicher Grundlage oder gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters erfolgt ist sowie zur Anzahl der ausschließlich automatisch verarbeiteten Meldungen und der Mediandauer bis zur Ergreifung der Maßnahmen erübrigen sich nach dem Vorgenannten.

Art. 15 Abs. 1 lit c) DSA: auf Eigeninitiative des Anbieters durchgeführte Moderation

- aussagekräftige und verständliche Informationen über die auf Eigeninitiative des Anbieters durchgeführte Moderation von Inhalten aufgeschlüsselt nach der Art der rechtswidrigen Inhalte oder des Verstoßes gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Diensteanbieters, nach der zur Aufspürung verwendeten Methode und der Art der angewendeten Beschränkung
 - einschließlich der Nutzung automatisierter Werkzeuge,
 - der Maßnahmen zur Schulung und Unterstützung der für die Moderation von Inhalten zuständigen Personen,
 - der Anzahl und Art der ergriffenen Maßnahmen, die sich auf die Verfügbarkeit, Erkennbarkeit und Zugänglichkeit der von den Nutzern bereitgestellten Informationen auswirken,
 - der Fähigkeit der Nutzer, solche Informationen über den Dienst bereitzustellen, und anderer entsprechender Beschränkungen des Dienstes;

Die vertriebs gmbh hat im Berichtszyklus keine Moderation von Inhalten auf Eigeninitiative durchgeführt, da bisher kein Anlass dazu bestand. Die Nutzer der Online-Plattform sind aktuell nicht in der Lage, Informationen ohne vorherige Prüfung durch unseren Betreiber der Buchungsplattform über den Dienst bereitzustellen. Die für die Moderation von Inhalten zuständigen Personen sind von unserer Rechtsabteilung eingehend instruiert und geschult worden, die Rechtsabteilung selbst verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem DSA und den darin formulierten Anforderungen intensiv.

Art. 15 Abs. 1 lit d) DSA: Beschwerden

- Anzahl der Beschwerden, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters über die internen Beschwerdemanagementsysteme eingegangen sind, die Grundlage dieser Beschwerden, die zu diesen Beschwerden getroffenen Entscheidungen:

Während des Berichtszyklus sind bei der vertriebs gmbh 0 Beschwerden über das interne Beschwerdemanagementsystem eingegangen.

- Anzahl der Beschwerden, die gemäß Artikel 20 eingegangen sind, die Grundlage dieser Beschwerden, die zu diesen Beschwerden getroffenen Entscheidungen:

Während des Berichtszyklus sind bei der vertriebs gmbh 0 Beschwerden gemäß Artikel 20 eingegangen.

Angaben zur bis zur Entscheidung benötigten Mediandauer sowie zur Anzahl der Fälle, in denen diese Entscheidungen rückgängig gemacht wurden, erübrigen sich damit.

Art. 15 Abs. 1 lit e) DSA: Verwendung automatisierter Mittel zur Moderation von Inhalten

- Etwaige Verwendung automatisierter Mittel zur Moderation von Inhalten, mit einer qualitativen Beschreibung, mit Angabe der genauen Zwecke, mit Indikatoren für die Genauigkeit und mit der möglichen Fehlerquote der bei der Erfüllung dieser Zwecke verwendeten automatisierten Mittel und mit angewandten Schutzvorkehrungen:

Die vertriebs gmbh hat keine automatisierten Mittel zur Moderation von Inhalten verwendet.

Art. 24 Abs. 1 lit. a) DSA: Außergerichtlichen Streitbeilegung

- Anzahl der Streitigkeiten, die den in Artikel 21 genannten außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen vorgelegt wurden:

Während des Berichtszyklus sind 0 Streitigkeiten den in Artikel 21 genannten außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen vorgelegt worden.

- Angaben zu den Ergebnissen der Streitbeilegung, der Mediandauer bis zum Abschluss der Streitbeilegungsverfahren sowie dem Anteil der Streitigkeiten, bei denen die Entscheidungen der Stelle umgesetzt wurden, erübrigen sich nach dem Vorgenannten.

Art. 24 Abs. 1 lit. b) DSA: Aussetzungen

- Anzahl der Aussetzungen nach Artikel 23 wegen offensichtlich rechtswidriger Inhalte:

Während des Berichtszyklus hat die vertriebs gmbh 0 Aussetzungen nach Artikel 23 wegen offensichtlich rechtswidriger Inhalte vorgenommen.

- Anzahl der Aussetzungen nach Artikel 23 wegen Übermittlung offensichtlich unbegründeter Meldungen:

Während des Berichtszyklus hat die vertriebs gmbh 0 Aussetzungen nach Artikel 23 wegen Übermittlung offensichtlich unbegründeter Meldungen vorgenommen.

- Anzahl der Aussetzungen nach Artikel 23 wegen Einreichung offensichtlich unbegründeter Beschwerden:

Während des Berichtszyklus hat die vertriebs gmbh 0 Aussetzungen nach Artikel 23 wegen Einreichung offensichtlich unbegründeter Beschwerden vorgenommen.